



Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land

Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstr. 19, 66953 Pirmasens

Piratenpartei Landesverband RLP
Herrn Gerd Hucke
Am Soll 12
66969 Lemberg

Dienstgebäude
66953 Pirmasens, Bahnhofstr. 19

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwochs ganztägig geschlossen
(Terminvereinbarung jedoch möglich)
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Telefon: 06331 /872 0
Telefax: 06331 /872 100
E-Mail: info@pirmasens-land.de
Internet: www.pirmasens-land.de

| Unser Zeichen | Ihr Zeichen | Auskunft erteilt (Name, E-Mail) | Telefon | Zimmer | Datum |
|---------------|---------------------------------|--|---------------|--------|------------|
| FB2/161-05/VG | Ihr Schreiben vom 25.02.2014 | Bißbort, Stephanie stephanie.bissbort@pirmasens-land.de | 06331-872 108 | U 07 | 25.02.2014 |

Ihr Antrag vom 25.02.2014 auf Genehmigung von Plakatwerbung im Gebiet der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land anlässlich der Europawahlen/Kommunalwahlen am 25.05.2014

Sehr geehrter Herr Hucke,

auf Grund Ihres Antrages erteilen wir Ihnen in jederzeit widerruflicher Weise die Erlaubnis zum Aufstellen von Plakatständern im Bereich öffentlicher Verkehrsf lächen innerhalb der geschlossenen Ortslagen in der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land unter folgenden Voraussetzungen:

1. Plakatstände dürfen weder im Fahrbahnbereich noch auf öffentlichen Parkplätzen aufgestellt werden.
2. Vor der Aufstellung von Plakatständen bzw. Anbringung von Plakattafeln auf Privatgrundstücken ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers einzuholen.
3. Zur Vermeidung von Verunstaltungen darf die Aufstellung der Plakate nur in einem Mindestabstand von jeweils 100 m erfolgen.
4. Plakatstände dürfen nicht über oder in erheblicher Höhe neben dem Verkehrsraum angebracht werden, wie z.B. an den Außenseiten der Geländer von Brücken, die über Straßen führen.
5. Die Plakatstände müssen so aufgestellt werden, dass keine Sichtbehinderung bzw. Verkehrsgefährdung entsteht. Im Gehwegbereich muss mindestens so viel Freiraum verbleiben, dass Fußgänger mit Kinderwagen den Gehweg ungehindert passieren können.

Die Plakatstände dürfen nicht an Verkehrszeichen, Einrichtungen, Ampeln und auf Verkehrsinseln aufgestellt oder befestigt werden.

6. Die Verkehrsflächen dürfen nicht verschmutzt werden.
7. Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die dem Straßenbaulastträger oder Dritten durch die vorstehende Sondernutzung und bei Verstoß gegen die vorstehenden Auflagen entstehen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Südwestpfalz

IBAN: DE5442500100000000042

VR Bank Pirmasens

IBAN: DE65542900000000350001

Gläubiger ID:

DE25ZZZ00000082745

